

**Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2016 der
Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07304

2 Anlagen

Beschluss des Finanzausschusses vom 13.12.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Grundsätzliches	2
2. Änderungen im Berichtslayout	2
3. Mitteilung der Daten	3
3.1 Nicht-Veröffentlichung der Daten	3
3.2 Eigenbetriebe	3
3.3 Beteiligungsgesellschaften	3
3.3.1 Datenlieferung	3
3.3.2 Qualifizierungsgesellschaft des StKM	3
4. Finanzhilfen an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften	4
5. Leistungsdaten vergleichbarer Gesellschaften	5
6. Stellungnahmen der Referate und der Beteiligungsgesellschaften zum Finanzdaten- und Beteiligungsbericht	6
II. Antrag des Referenten	7
III. Beschluss	7

I. Vortrag des Referenten

1. Grundsätzliches

Aufgrund der Stadtratsaufträge vom 12./13.12.1995 und 30./31.07.1996 legt die Stadtkämmerei seit 1996 jährlich den Finanzdaten- und Beteiligungsbericht (FDB) der Landeshauptstadt München vor.

Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) verpflichtet eine Kommune, „jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört“ (Beteiligungsbericht). Dabei wird den Gemeinden aufgegeben, „insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans [...], die Ertragslage und die Kreditaufnahmen“ zu machen.

Aufgrund der Anforderungen des Stadtrates und der gesetzlichen Vorschriften vereinigt der FDB somit zwei Berichte in einem: zum einen berichtet er über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und den Finanzhilfebedarf aller städtischen Betriebe und Gesellschaften, zum anderen fungiert er als Beteiligungsbericht entsprechend den Anforderungen des Art. 94 GO.

Mit dem FDB soll den Organen der Landeshauptstadt München ein Instrument für ihre wirtschafts- und haushaltspolitischen Entscheidungen, zur optimierten längerfristigen Steuerung des städtischen Beteiligungsbesitzes sowie der Eigenbetriebe und damit zur verbesserten Steuerbarkeit des Gesamthaushalts zur Verfügung gestellt werden.

2. Änderungen im Berichtslayout

Ab dem diesjährigen Bericht wird in der Berichtstabelle Nr. 11 „Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten“ die Position „Außerordentliches Ergebnis“ nicht mehr ausgewiesen.

Das am 17.07.2015 in Kraft getretene Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz – BilRUG schreibt u.a. eine Änderung der GuV-Gliederung vor: Die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge dürfen nicht mehr gesondert ausgewiesen werden. Diese Regelung ist erstmalig verpflichtend anzuwenden für das nach dem 31.12.2015 beginnende Geschäftsjahr. Deshalb ist für das Jahr 2016 dieses Feld nicht mehr befüllt.

3. Mitteilung der Daten

3.1 Nicht-Veröffentlichung der Daten

Wie in den bisherigen FDB besteht bei einigen Betrieben und Gesellschaften keine Bereitschaft zur Veröffentlichung von Gehältern, Leistungsdaten oder Planzahlen. Jedoch stimmten manche Gesellschaften zu, aus Wettbewerbsgründen vertrauliche Zahlen in einer nichtöffentlichen Beschlussvorlage mitzuteilen. Diese wird dem ehrenamtlichen Stadtrat heute parallel in der nicht-öffentlichen Sitzung unter TOP „Nichtöffentliche Ergänzungen zum Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2016 der Landeshauptstadt München“ vorgelegt.

3.2 Eigenbetriebe

Alle Eigenbetriebe übermittelten der Stadtkämmerei die benötigten Daten (Ist- und Planzahlen) fristgerecht.

3.3 Beteiligungsgesellschaften

3.3.1 Datenlieferung

Die Gesellschaften übermittelten für 2015 Jahresabschlusszahlen und für 2016 Planzahlen für die Gewinn- und Verlustrechnung. Die Datenübermittlung erfolgte fristgerecht.

Auch im diesjährigen Bericht beriefen sich die SWM für alle Beteiligungsgesellschaften auf die Ausnahmeregelung aus dem Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 29.03.2011. Die Vorgaben von Art. 94 Abs. 3 GO werden damit dem Wortlaut nach erfüllt. Von der Möglichkeit, Daten im nicht-öffentlichen Teil des Beschlusses zum Finanzdaten- und Beteiligungsbericht dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben, machten die SWM nur in wenigen Fällen Gebrauch.

3.3.2 Qualifizierungsgesellschaft des StKM

Am 28.06.2016 (Handelsregistereintrag am 11.07.2016) wurde die "Beratung Vermittlung Qualifizierung Städtisches Klinikum München GmbH (BVQ-StKM)" mit einem Stammkapital von 200 Tsd. € gegründet und hat zum 01.07.2016 den Betrieb aufgenommen. Basis hierfür stellen die Stadtratsbeschlüsse zur Gründung einer Qualifizierungsgesellschaft vom 20.04.2016 sowie vom 14.06.2016 dar. Sitz des Unternehmens ist die Edmund-Rumpler-Straße 13 in 80939 München.

Es handelt sich bei der BVQ-StKM um ein 100%-iges Tochterunternehmen der Städtisches Klinikum München GmbH (StKM). Gegenstand des Unternehmens ist die

Qualifizierung und Beratung der seitens der Gesellschaft übernommenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Vermittlung in andere Beschäftigungsverhältnisse. Bei den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern handelt es sich um ehemaliges Personal der StKM, deren Arbeitsplätze bei der StKM im Rahmen der erforderlichen Sanierung entfallen sind.

Die Landeshauptstadt München bezuschusst die im Zusammenhang mit der Qualifizierung, Beratung und Vermittlung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anfallenden Aufwendungen entsprechend den Inhalten eines Zuwendungsbescheids. Die Firma Münchner Arbeit gGmbH ist als Hauptdienstleister mit der Vermittlung, Qualifizierung und Beratung von der BVQ-StKM beauftragt.

Die Organe der BVQ-StKM sind ein/e Geschäftsführer/in, ein arbeitgeber- und arbeitnehmerseitig paritätisch besetzter Beirat sowie die Gesellschafterversammlung, bestehend aus den Geschäftsführer/innen der StKM. Die jährlichen Bruttobezüge der Geschäftsführerin belaufen sich auf 90 Tsd. € zzgl. der Option einer variablen Vergütung von jährlich maximal 5 Tsd. €.

4. Finanzhilfen an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften

Die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG München sollen in den nächsten Jahren ein noch größeren Beitrag zur Schaffung von dringend benötigtem bezahlbaren Wohnraum in der Landeshauptstadt München leisten.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Vollversammlung des Stadtrats am 21.10.2015 mehrere Maßnahmen beschlossen, um eine Steigerung der Fertigstellungszahlen im Wohnungsbau zu erreichen.

Zum einen sollen für den Wohnungsbau geeignete städtische Grundstücke als Sacheinlage an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften übertragen werden. Damit entfallen für die Wohnungsbaugesellschaften die Kosten des Grundstückserwerbs und die eingesparten finanziellen Mittel können für eine Steigerung des Wohnungsneubaus verwendet werden.

Des Weiteren werden der GEWOFAG und der GWG München weitere Finanzmittel der LHM in Form einer jährlichen Bareinlage in das Stammkapital in Höhe von insgesamt 15 Mio. € pro Jahr im Zeitraum von 2016 bis einschließlich 2020 zur Verfügung gestellt. Diese Barmittel (für GEWOFAG jährlich 8 Mio. €, für GWG München jährlich 7 Mio. €) sollen für die Fertigstellung von zusätzlichen Wohnungen eingesetzt werden.

Außerdem hat der Stadtrat ein Sonderprogramm in Höhe von 250 Mio. € für den geförderten Wohnungsbau durch die LHM für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften im Zeitraum von 2016 bis 2025 beschlossen. Damit soll

insbesondere die Neubaufertigstellung von gefördertem Wohnungsbau um zusätzlich mindestens 2.500 Wohnungen in einem 10-Jahreszeitraum ab 2018 gesteigert werden.

Am 16.03.2016 hat die Vollversammlung des Stadtrats das Wohnungsbaufortprogramm „Wohnen für Alle“ beschlossen, mit dem Ziel 3.000 geförderte Wohneinheiten im Zeitraum von 2016 bis 2019 zu schaffen. Allein für die Errichtung von ca. 1.500 Wohnungen durch die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften werden insgesamt rd. 87,2 Mio. € an städtischen Mitteln benötigt, wobei diese aus den mit dem o. g. Beschluss vom 21.10.2015 bereitgestellten Mitteln aus der Bareinlage sowie aus dem Sonderprogramm bereitgestellt werden sollen.

5. Leistungsdaten vergleichbarer Gesellschaften

Im Finanzausschuss vom 27.11.2012, in dem der Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2012 vorgelegt wurde, wurde seitens des ehrenamtlichen Stadtrates der Wunsch geäußert, dass künftig die Leistungsdaten vergleichbarer Betriebe und Gesellschaften in einer Übersicht dargestellt werden.

Das Leistungs- und Aufgabenspektrum der städtischen Betriebe und Gesellschaften ist jedoch sehr heterogen, so dass aus Sicht der Stadtkämmerei vernünftig nur die Theaterbetriebe, die Wohnbaugesellschaften und, allerdings innerbetrieblich gesehen, die Olympiapark München GmbH für eine vergleichende Übersicht in Frage kommen.

Wohnungsbaugesellschaften		2012	2013	2014	2015
Wohnungsbau (Anzahl)	GEWOFAG	42	91	463	359
	GWG	315	295	427	98
Verwaltete eigene Wohnungen	GEWOFAG	32,015	32,149	32,277	32,712
	GWG	24,049	25,538	26,399	26,188
Verwaltete fremde Eigentumswohnungen u.a. für LHM	GEWOFAG	4,428	2,086	2,435	1,912
	GWG	4,192	3,014	1,466	1,466
Verwaltete Pacht- wohnungen der LHM	GEWOFAG	0 ¹	0 ¹	0 ¹	0 ¹
	GWG	0 ²	0 ²	0 ²	0 ²

1 Die Wohnungen wurden zum 01.01.2012 im Erbbaurecht durch die GEWOFAG Grundstücksgesellschaft mbH erworben.

2 Die Wohnungen wurden zum 01.01.2012 im Erbbaurecht durch die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft mbH erworben.

Theaterbetriebe		2012	2013	2014	2015
Besucher gesamt	DTB ³	206,055	52,165	287,193	296,470
	MK ⁴	190,645	171,614	210,105	197,613
	MVT	113,000	114,000	103,000	110,000
Besucherauslastung [%]	DTB ³	56	66	70	68
	MK ⁴	73	70	70	72
	MVT	87	85	80	87
Kaufauslastung [%]	DTB ³	47	44	59	60
	MK ⁴	67	66	65	67
	MVT	80	77	72	80

DTB: Deutsches Theater Betriebs GmbH; MK: Münchner Kammerspiele; MVT: Münchner Volkstheater GmbH

Olympiapark München GmbH		2012	2013	2014	2015
Besucher	Stadion	474,350	313,845	350,995	447,173
	Olympiahalle	575,445	560,870	578,805	671,142
	Kleine Halle	34,250	48,950	345,525	212,050
	Olympiaturm	923	1,179	1,502	2,771
Veranstaltungstage	Stadion	27	22	23	26
	Olympiahalle	81	90	87	150
	Kleine Halle	27	41	211	202
	Olympiaturm	1	1	3	14

6. Stellungnahmen der Referate und der Beteiligungsgesellschaften zum Finanzdaten- und Beteiligungsbericht

Den Referaten wurde die Möglichkeit gegeben, zu den Daten im Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2016 Stellung zu nehmen. Diese Möglichkeit wurde jedoch nicht genutzt, die Referate verweisen auf ihre ausführlichen Steuerungsberichte im Juli bzw. Oktober.

³ ohne Faschingsveranstaltungen

⁴ ohne Schauburg und ohne Otto-Falckenberg-Schule

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt vom Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2016 der Landeshauptstadt München Kenntnis.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei – HA I/3

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei - HA I/3

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat

An das Direktorium

An das Direktorium - HA I - Zentrale Verwaltungsangelegenheiten

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Sozialreferat

An die Stadtkämmerei – HA II/121 (2x)

z. K.

Am

Im Auftrag